



Fussverkehr
Kanton Bern

Medienmitteilung vom 22.05.2017 zur öffentlichen Auflage des Ausführungsprojekts «A5 Westumfahrung Biel»

Fussverkehr Schweiz verlangt Überarbeitung des Westast-Projekts

Fussverkehr Schweiz reicht Einsprache gegen das Ausführungsprojekt «A5 Westumfahrung Biel» ein und fordert, dass dieses nicht genehmigt wird. Das generelle Projekt soll zwecks Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen werden. Fussverkehr Schweiz lehnt das Projekt nicht grundsätzlich ab, verlangt aber, dass der A5-Westast fussgängerfreundlich ausgestaltet wird. Dazu ist auf die Anschlüsse Biel-Zentrum und Biel-West zu verzichten. Zudem muss den Bedürfnissen der zu Fuss Gehenden bei der gesamten Gestaltung des Projekts mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das aufliegende Ausführungsprojekt der Bieler A5-Westumfahrung ist aus Fussverkehrssicht alles andere als zufriedenstellend. Fussverkehr Schweiz stellt das Ziel des Projekts, die Nationalstrassenlücke zwischen Yverdon und Luterbach zu schliessen, nicht in Frage, stellt aber fest, dass das Auflageprojekt die Interessen der zu Fuss Gehenden sowohl während der Bauphase als auch im Betrieb massiv beeinträchtigt, ohne dass dies zur Schliessung der Nationalstrassenlücke nötig wäre.

Fussverkehr Schweiz erhebt daher als Fachorganisation gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) und als Interessenvertretung der Fussgängerinnen und Fussgänger Einsprache gegen das Ausführungsprojekt und verlangt darin die Überarbeitung des generellen Projekts sowie eine hinsichtlich Fussverkehr gründlichere Ausarbeitung eines neuen Auflageprojekts.

Hauptforderung der Einsprache ist der Verzicht auf die Autobahnanschlüsse Biel-Zentrum und Biel-West. Diese Anschlüsse führen – statt zu einer Entlastung – zu Mehrverkehr in Biel und Nidau. Für Fussgängerinnen und Fussgänger bedeutet dies weniger Verkehrssicherheit, mehr Lärm, schlechtere Luftqualität und längere Wartezeiten. Die genannten Autobahnanschlüsse stellen zudem per se wesentliche Hindernisse für den Fussverkehr auf zentralen Verbindungen zwischen Biel und Nidau sowie zum Bielersee dar. Sie sind generell der Attraktivität des öffentlichen Raums, in dem Fussgängerinnen und Fussgänger sich bewegen und aufhalten, abträglich.

Weiter werden insbesondere folgende Punkte beanstandet bzw. gefordert:

- Das im kantonalen Richtplan 2030 und im Bieler Reglement zur Städteinitiative verankerte Ziel, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlichen Verkehr zu erwirken, wird völlig verfehlt – ausgerechnet im urbanen Raum, der für die Förderung des Fussverkehrs prädestiniert ist.
- Das konsequente Sicherstellen von zweckmässigen und sicheren Fusswegen während der 15-jährigen Bauzeit ist in den aufgelegten Unterlagen nicht erkennbar. Dadurch sind – während eines Generationenzeitraums – nicht nur Hindernisse und unattraktive Verbindungen für den Fussverkehr zu erwarten, sondern auch zusätzliche Gefahrenstellen, u. a. auf Schulwegen. Für die Bauphase fordert Fussverkehr Schweiz provisorische Fussverkehrsübergänge über die Bahngeleise im Bereich Murtenstrasse und über die Baustelle «Bernstrasse» beim Weidteiletunnel.

- Zu Fuss Gehende und Velofahrende werden teils im Mischverkehr auf vergleichsweise schmalen Wegen geführt, wo aus Sicherheitsgründen, wegen der hohen Geschwindigkeit von E-Bikes, getrennte Wege notwendig sind.
- Städtebauliche und verkehrliche Begleitmassnahmen zugunsten des Fussverkehrs und insbesondere der Fussgängersicherheit sind nicht verbindlicher Bestandteil des Auflageprojekts. Der Bericht zum Langsamverkehr erreicht nicht den für einen derart massiven Eingriff erforderlichen Detaillierungsgrad. Ein Fusswegnetzplan fehlt. Im verwendeten Verkehrsmodell fehlen Informationen zu Fuss- und Veloverkehr, obwohl diese im urbanen Raum und gerade rund um den Bahnhof einen wesentlichen Bestandteil am Verkehr tragen.
- Der Einbezug der Langsamverkehrs-Fachstellen des Kantons und der Städte Biel und Nidau ist nicht ausreichend erfolgt. Entgegen der Nationalstrassenverordnung wurde kein Mitbericht der Fachstellen eingeholt und öffentlich aufgelegt, womit wichtige Fachinformationen zum Fussgängerschutz unberücksichtigt blieben.

«Das aufliegende Projekt ist masslos. Sein Gigantismus erinnert an Zeiten, als das Auto den höchsten und das Zu-Fuss-Gehen entsprechend einen tiefen Stellenwert hatten», sagt Casimir von Arx, Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern. «Zudem wurde der Frage, wie der Fussverkehr während und nach der Bauphase auf sicheren und attraktiven Wegen geführt werden kann, offensichtlich zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn man Autobahnanschlüsse in eine Stadt bauen will, ist das aber zentral. Vor allem aber geht es auch ohne diese beiden Anschlüsse.»

Kontakt zur Medienmitteilung:

- Casimir von Arx, Co-Präsident Fussverkehr Kanton Bern: 076 348 16 40
- Daniel Morgenthaler, Geschäftsführer Fussverkehr Kanton Bern: 031 359 24 37

Allgemeine Kontaktdaten:

Fussverkehr Kanton Bern

Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger

3000 Bern

Tel. 031 359 24 37

bern@fussverkehr.ch

www.fussverkehr.ch/bern